

Heilpraktikerin für Psychotherapie Petra Mammitzsch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich der AGB

- a) Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Heilpraktikerin für Psychotherapie Petra Mammitzsch und dem Patienten als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB.
- b) Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Patient das generelle Angebot der Heilpraktikerin für Psychotherapie annimmt und sich zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie an diese wendet.
- c) Die Heilpraktikerin für Psychotherapie ist berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann oder es um Beschwerden geht, die die Heilpraktikerin für Psychotherapie aufgrund ihrer Spezialisierung nicht behandeln kann oder darf. In diesem Falle bleibt der Honoraranspruch der Heilpraktikerin für Psychotherapie für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung erhalten.

§ 2 Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages

Die Heilpraktikerin für Psychotherapie erbringt ihre Dienste gegenüber dem Patienten in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Patienten anwendet. Dabei werden in der Regel Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind. Ein Behandlungserfolg kann nicht garantiert werden.

§ 3 Mitwirkung des Patienten

Der Patient ist verpflichtet die für die Anamnese und Diagnose erforderlichen Auskünfte wahrheitsgemäß und lückenlos zu erteilen, anderenfalls ist die Heilpraktikerin für Psychotherapie berechtigt, die Behandlung abzubrechen.

§ 3.1 Terminvereinbarungen

Telefonische Terminvereinbarungen, Terminabsprache gleich nach der Therapiesitzung, sowie Terminvereinbarungen per E-Mail sind verbindlich und rechtsgültig. Terminvorschläge per E-Mail von der Heilpraktikerin Psychotherapie müssen innerhalb von 24 h bestätigt werden, ansonsten wird der Termin anderwärtig vergeben.

§ 4 Honorierung der Heilpraktikerin

- a) Die Heilpraktikerin für Psychotherapie hat für ihre Dienste Anspruch auf ein Honorar, welches individuell vereinbart wird.
- b) Das Honorar ist jeweils unverzüglich nach der Behandlung in bar zu entrichten. Auf Wunsch kann nach Abschluss einer Behandlungsphase eine Rechnung nach § 7 erstellt werden.
- c) **Ausfallhonorar**

Versäumt der Klient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Heilpraktiker für Psychotherapie eine Zeitausfallgebühr (nach § 615 BGB) in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Klient mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist (nachweisliche Erkrankung oder Unfall). Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Heilpraktiker.

§ 5 Honorarerstattung durch Dritte

- a) In der Regel werden die anfallenden Kosten nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Entsprechende Sonderregelungen sind von dem Patienten mit seiner Krankenversicherung selbst zu klären. Bis zu einer eindeutigen Klärung bleibt § 4 davon unberührt. b)

Eine Kostenübernahme von privaten Krankenversicherungen oder Zusatztarifen zur Krankenversicherung ist vom Patienten im Vorfeld zu klären. Bis zu einer eindeutigen Zusage des Versicherers bleibt § 4 davon unberührt.

§ 6 Vertraulichkeit der Behandlung

Die Heilpraktikerin für Psychotherapie behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Patienten.

§ 7 Rechnungsstellung

a) Nach Abschluss einer Behandlungsphase kann auf Verlangen des Patienten eine Rechnung ausgestellt werden. Die Rechnung enthält Namen und Anschrift der Heilpraktikerin für Psychotherapie, den Namen und die Anschrift des Patienten. Sie enthält den Behandlungszeitraum, und das gezahlte Honorar. Diese Rechnung enthält keinerlei Aussagen über die Art oder den Umfang einer Erkrankung.

b) Wünscht der Patient aus Beweis- oder Erstattungsgründen eine detaillierte Rechnung, die eine Diagnose oder Therapiespezifizierung erfordert, so ist diese kostenpflichtig.

§ 8 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Eine vertrauensvolle Basis ist für die psychotherapeutische Arbeit unerlässlich, Zweifel hierüber sollten offen angesprochen werden und im gegenseitigen Einvernehmen geklärt werden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht berührt.

§ 10 Beendigung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit, sofern sie nicht vertraglich über einen bestimmten Zeitraum vereinbart wurde, endet mit dem Erreichen der gemeinsam vereinbarten Ziele (bzw. der Feststellung, dass ein Erreichen der Ziele durch eine weitere Zusammenarbeit nicht zu erwarten ist.)

Die Zusammenarbeit kann jedoch von beiden Seiten auch jederzeit vorzeitig beendet werden. Ein Austausch über die Gründe der vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit ist dabei wünschenswert, jedoch keine Verpflichtung

§ 11 Gerichtsstand

04924 Bad Liebenwerda

Finsterwalde, den 06.Juni 2013

Datum, Unterschrift HP-Psych

Datum, Unterschrift Klient / Patient